

MEDIENINFORMATION

ILZ-Rechnungslegung nach Obligationenrecht wird begrüsst

Das InformatikLeistungsZentrum Obwalden-Nidwalden (ILZ) stellt die zentralen Informatikdienstleistungen für die beiden Kantone und ihre Gemeinden bereit. Die rechtlichen Grundlagen für das ILZ sollen punktuell angepasst und an die heutigen Anforderungen an die Unternehmensführung angeglichen werden. Nachdem die Vorlage in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen ist, haben die beiden Regierungen die bereinigte Teilrevision an die Kantonsparlamente verabschiedet.

Ein Schwerpunkt der Teilrevision liegt bei den finanziellen Vorgaben. Neu richtet sich die Rechnungslegung des ILZ konsequent nach dem Obligationenrecht (OR). Gleichzeitig wird klarer geregelt, wie die Preise für die Dienstleistungen festgelegt werden: Sie müssen kostendeckend sein und dürfen die Preise vergleichbarer Marktangebote nicht übersteigen. Der Jahresgewinn wird zudem auf maximal 5 Prozent des Umsatzes begrenzt. Fällt der Gewinn höher aus, müssen die Preise im nächsten Budgetprozess angepasst werden. Ein angemessener Gewinn ermöglicht es dem ILZ, die Preise möglichst stabil zu halten und gleichzeitig die notwendigen Mittel für seine Weiterentwicklung bereitzustellen.

In der externen Vernehmlassung zeigte sich, dass die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich unterstützt werden. Es wird begrüsst, dass die finanzielle Steuerung des ILZ zeitgemäss ausgestaltet wird. Zudem schafft die Vorlage Klarheit im Umgang mit Reserven des ILZ, was ebenfalls auf Zustimmung stösst.

Vereinzelt wurde die vorgesehene Höhe der Eigenkapitalquote von 50% als zu hoch erachtet. Die Regierungen der beiden Kantone halten diese indes für angemessen. Sie ermöglicht eine ausreichende Risikoversorge für die IT-Infrastruktur und reduziert gleichzeitig das Risiko, dass die Kantone das ILZ mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützen müssen.

Die Regierungen von Obwalden und Nidwalden haben die bereinigte Vorlage nun zuhanden des Kantonsrats respektive des Landrats verabschiedet. Die Beratung in den Kantonsparlamenten ist für den Herbst vorgesehen. Das Inkrafttreten der revidierten Vereinbarung über das InformatikLeistungsZentrum wird für Ende 2026

angestrebt. Dadurch würden die überarbeiteten Bestimmungen bereits für den Abschluss des Rechnungsjahrs 2026 gelten.

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Finanzdirektorin Nidwalden, Telefon +41 41 618 71 00,
Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsteherin Finanzdepartement Obwalden,
Telefon +41 41 666 62 57,
beide erreichbar am Mittwoch, 2. September, von 9.00 bis 9.30 Uhr.

Stans/Sarnen, 2. September 2026